

SunPower Produkt- und Leistungsgarantie für Photovoltaikmodule der E und X Serie

Hiermit räumt die SunPower Corporation, geschäftssässig in Rio Robles 77 in San Jose, Kalifornien 95134 ("SunPower"), nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen Käufern von Photovoltaikmodulen der nachfolgend genannten Modelle ("PV Module") eine Garantie ein.

Diese Garantie gilt für Photovoltaik-Module von SunPower mit der Produktbezeichnung „SPR-E“ oder „SPR-X“ in der Produktbezeichnung und einem Verkaufsdatum nach dem 1. Juli 2017. Photovoltaik-Module von SunPower, die „COM“ in der Produktbezeichnung enthalten, sind für gewerbliche Installationen gedacht und unterliegen anderen Garantiebedingungen.

1. Garantie

SunPower garantiert für einen Zeitraum von fünfundzwanzig (25) Jahren, beginnend mit dem Garantie Anfangsdatum¹, („Garantiedauer“) dass:

- (i) das PV Modul bei normaler Anwendung, Installation, Benutzung und unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, welche Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des PV Moduls haben („Produktgarantie“) und
- (ii) dass die Leistung des PV Moduls für das erste Jahr mindestens 98% der Mindesthöchstleistung² beträgt und für die weiteren 24 Jahre nicht mehr als 0,25% jährlich sinkt, so dass die Leistung des PV Moduls zum Ende des letzten Garantiejahres mindestens 92% der Mindesthöchstleistung beträgt („Leistungsgarantie“).

2. Anspruchsprozess und Garantieabdeckung

Sofern ein PV Modul dieser Produkt- oder Leistungsgarantie nicht entspricht und feststeht, dass dies nicht auf ein nach Ziff. 4 dieser Garantie ausgeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist, wird SunPower für die Garantiedauer die betroffenen PV Module nach den folgenden Bestimmungen nachbessern, Ersatz liefern (neu oder repariert) oder die betroffenen Module erstatten, unbeschadet der Rechte des Kunden nach deutschem Recht gemäß Ziff. 7 unten.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie einen gerechtfertigten Anspruch unter dieser Garantie haben, benachrichtigen Sie bitte sofort (a) den Verkäufer und Installateur der PV Module, oder (b) einen autorisierten SunPower Installateur, oder (c) wenden Sie sich direkt an SunPower Corporation mittels der unten genannten Kontaktdaten. Ihr Installateur oder SunPower werden Ihnen hinsichtlich der Handhabung des Anspruchsstellens behilflich sein. Dies erfasst insbesondere die Regelung des Garantiescheins, im Partner Portal bereitgestellte Informationen zur Garantieanmeldung, Rechnung, und/oder Nachweis des Lieferdatums der PV Module, Seriennummer und Produktnummer der betroffenen Module sowie Nachweis des Anspruchs. Der Rückversand von PV Modulen ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SunPower möglich.

SunPower wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die betroffenen PV Module (a) nachzubessern, (b) zu ersetzen oder (c) den prorata gekauften Preis ersetzen. Im Fall SunPower sich entscheidet die Module zu reparieren oder zu ersetzen, werden erforderliche und angemessene Kosten für den Rücktransport der betroffenen PV Module bezahlt; die Anlieferung der reparierten oder anderen PV Module, welche die betroffenen ersetzen; und die Kosten für die Demontage und Neuinstallation der PV Module; vorausgesetzt, es besteht ein Garantiefall für PV Module and angemessen der Vertragsgarantierichtlinien. SunPower wählt nach alleinigem Ermessen das Unternehmen, welches die Entfernung und Neuinstallation durchführt.

Sollten die gekauften PV Module im Garantiefall nicht mehr hergestellt werden, kann SunPower die betroffenen PV Module mit elektrisch und mechanisch kompatiblen PV Modulen ersetzen, welche die gleiche oder eine höhere Leistung erbringen. Die vergleichbaren PV Module können Abweichungen zu den ursprünglich gekauften PV Modulen aufweisen (insbesondere in ihrer Größe, Rahmen, Farbe, Form sowie Leistungen). Ist dies wirtschaftlich nicht zumutbar, wird SunPower dem Kunden den von ihm für die betroffenen PV Module prorata gezahlten Marktpreis ersetzen. Im Garantiefall sind die Rechtsfolgen auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatz des Kaufpreises begrenzt. Die Garantie für nachgebesserte oder ersetzte PV Module verlängert sich nicht über die vorgenannte Garantiedauer hinaus.

3. Allgemeine Bedingungen für Garantieansprüche

- a) Garantieansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der Garantiedauer geltend gemacht werden.

¹ „Garantie Anfangsdatum“ ist entweder der Zeitpunkt (i) der Inbetriebnahme oder (ii) 6 Monate nach der Lieferung von SunPower. Der früheste dieser Zeitpunkte ist maßgeblich. Sollten beide Daten nicht belegt werden können, wird stattdessen das Produktionsdatum der PV Module verwendet.

² „Mindesthöchstleistung“ ist die Höchstleistung abzüglich der Höchstleistungstoleranz oder der Mindestleistung, wie in den Produktdatenblättern von SunPower angegeben. „Höchstleistung“ ist definiert als Watt-Peak unter Standard-Testbedingungen, beschrieben in den IEC Standards 61215, bemessen nach IEC Standards 60904, und mit den Toleranzen der EN50380 (+-3%) (Das NREL Kalibrationsmodul verwendet die SOMS Methode für den Strom und LACCS Methode für die Spannung und den FF.). Um SunPower Module richtig messen zu können, ist eine „sweep rate“ von mindestens 200ms zu verwenden. Auf Anfrage kann SunPower Ihnen eine detaillierte Testbeschreibung oder eine Liste mit anerkannten Prüfinstituten zukommen lassen.

- b) Die eingeschränkte Garantie für alle reparierten oder ersetzten PV-Modul erstreckt sich nicht über die Gewährleistungsfrist hinaus.
- c) Für den Fall, dass PV Module ersetzt werden, gehen alle ersetzten PV Module in das Eigentum von SunPower über.
- d) Die Garantie wird von SunPower freiwillig und unentgeltlich gewährt. Sie lässt etwaige Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Kunden zur Beschaffenheit der PV Module sowie etwaige andere Ansprüche des Kunden unberührt. Dies gilt insbesondere für gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer der PV Module.

4. Ausschlüsse und Beschränkungen

Die Garantiedauer ist abweichend von der oben genannten Garantiedauer auf zwölf (12) Jahre begrenzt, wenn die PV Module auf einer mobilen Plattform jeglicher Art (bspw. Fahrzeug) genutzt werden.

Die Garantien gelten nicht:

- a) wenn und soweit die PV Module unsachgemäß installiert, benutzt, gewartet oder demontiert bzw. verändert oder beschädigt worden sind; bei Nichtbefolgung von SunPowers geltenden Installations-, Gebrauchs- und/oder Wartungsanweisungen (Deutsche Version)³; Nichteinhalten der national geltenden und örtlichen Bestimmungen; wenn die Normen für Spannung, Wind und Schneelast nicht eingehalten werden; Überspannung, Blitzschlag, Flut, Feuer, Beschädigung durch Personen, Insekten, Tieren, Chemikalien, Glasbruch durch Stoßeinwirkung oder sonstige, außerhalb der Einflussphäre von SunPower liegende Ereignisse;
- b) für rein äußerliche Alterungseffekte, die durch die natürliche Abnutzung der PV Module entstanden sind oder andere rein äußerliche Abweichungen, welche nicht zu einer geringeren als der mit dieser Garantie garantierten Leistung führt. Die natürliche Abnutzung der PV Module erfasst insbesondere – ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein – Ausbleichen der Rahmenfarbe, Alterung von Glasbeschichtungen und Stellen der Verfärbung um oder über einzelnen Zellen sowie anderer Teile der PV Module;
- c) wenn und soweit die PV Module an einem Ort installiert worden sind, wo sie in direkten Kontakt mit Salzwasser kommen können;
- d) Jegliche Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Produkttyp oder die Seriennummer von PV Modulen verändert, entfernt oder unlesbar gemacht werden;
- e) Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn die PV Module von ihrem ursprünglichen Einbauort ohne schriftliche Zustimmung durch SunPower entfernt werden. Nach Entfernung der PV Module erlischt die Garantie.
- f) Für SunPower-Module, die „COM“ in der Produktbezeichnung enthalten.

SunPower übernimmt weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber einem Dritten die Haftung für jedwede Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung jeglicher Geschäftsbedingungen, einschließlich dieser Garantie, sofern und soweit diese auf Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, Aufstand, Streik, Feuer, Flut oder anderen Ereignissen beruhen, welche außerhalb der Einflussphäre von SunPower liegen.

5. Abtretung und Übertragung der Garantie

Diese beschränkte Garantie ist voll zuweisbar und übertragbar, vorausgesetzt, dass der Garantie-Inhaber Mitteilung an SunPower unter der oben genannte email Adresse abgibt. Dies müsste innerhalb von 90 Tagen nach der Zuweisung oder Übertragung geschehen.

6. Garantiefumfang

VORBEHALTLICH ZWINGENDER GESETZLICHER BESTIMMUNGEN DECKEN DIE HIER FESTGELEGTEN GARANTIEBEDINGUNGEN SÄMTLICHE MÖGLICHEN GARANTIEANSPRÜCHE AB, JEGLICHE WEITEREN ANSPRÜCHE, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH ALLGEMEINE MARKTTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NUTZUNG, ODER ANWENDUNG, SOWIE ALLE WEITEREN VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN SEITENS SUNPOWER WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. ETWAS ANDERES GILT NUR DANN, WENN DERARTIGE WEITERE GARANTIE, VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART UND VON SUNPOWER UNTERZEICHNET UND ZUGESTIMMT WURDE. SUNPOWER HAFTET IN KEINER WEISE FÜR SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN VON PERSONEN SOWIE FÜR SACHSCHÄDEN, SONSTIGE VERLUSTE ODER VERLETZUNGEN, DIE DURCH DAS PV MODUL VERURSACHT WERDEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN; DAZU ZÄHLEN INSBESONDERE FOLGEN, DIE DURCH MÄNGEL DER PV MODULE, DIE VERWENDUNG ODER DIE INSTALLATION ENTSTEHEN. SUNPOWER

HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BEILÄUFIGE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, UNGEACHTET IHRER URSACHE. DANACH BESTEHT INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENER GEWINN, PRODUKTIONS-AUSFALL UND EINNAHMEVERLUSTE. ETWAS ANDERES GILT NUR DANN, WENN DER ANSPRUCH DES KUNDEN AUF EINEM VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN VERHALTEN VON SUNPOWER ODER AUF EINER VERLETZUNG DES LEBENS, KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT BERUHT.

³ Die aktuelle Anweisungen können unter www.sunpower.de abgerufen werden.

SUNPOWER®

SUNPOWER'S HAFTUNGSHÖCHSTSUMME NACH DIESER GARANTIE IST AUF DEN VON DEM KUNDEN GEZAHLTEN KAUFPREIS FÜR DIE PRODUKTEINHEIT ODER DIE ERBRACHTE ODER NOCH ZU ERBRINGENDE DIENSTLEISTUNG, DIE DEN GARANTIEANSPRUCH AUSGELÖST HAT, BESCHRÄNKT. DIES GILT NICHT, WENN DER SCHADEN AN LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT VERURSACHT WURDE.

SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN, SO WIRD DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN GARANTIEBESTIMMUNGEN DAVON NICHT BERÜHRT.

7. Rechtswahl⁴

Diese Garantie unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

⁴ im Falle eines Definitionskonflikts zählt die englische Version.